

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 05/22

Datum	Mittwoch, 8. Juni 2022
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Entschuldigt:	Birgit Beck, Gemeinderätin
Als Gast bis Varia Bauwesen:	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 14.06.2022

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Entlastung des verantwortlichen Rechnungsführers

Zu Gast im Gemeinderat ist Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Dem Gemeinderat liegt die Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung vor. Der Revisionsbericht der Grant Thornton AG, Schaan, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen dem Gemeinderat ebenfalls vor. Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung erfolgen durch Ewald Hasler, Leiter Finanzen.

Die Rechnung weist folgende Eckwerte auf (Beträge in CHF):

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven	48'259'658	48'355'577
Finanzvermögen	35'005'858	34'755'933
Flüssige Mittel	8'500'244	7'892'817
Forderungen	416'451	296'483
Aktive Rechnungsabgrenzung	133'834	54'206
Anlagen des Finanzvermögens:		
- Obligationen	6'566'120	7'139'854
- Verschiedene Anlagen	3	3
- Grundstücke	18'223'463	18'169'673
- Hochbauten	1'100'142	1'144'147
- Konsumenten Tanklager-Genossenschaft St. Gallen	65'600	58'750
Verwaltungsvermögen	13'253'800	13'599'644
Sachanlagen:		
- Grundstücke	3'119'698	3'105'948
- Hochbauten	6'055'837	6'658'357
- Tiefbauten	3'279'697	2'973'242
- Mobilien und Maschinen	677'724	741'254
Darlehen Land Liechtenstein	120'843	120'843
Passiven	48'259'658	48'355'577
Fremdkapital	1'365'981	1'977'635
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'062'591	1'738'411
Passive Rechnungsabgrenzung	115'547	43'381
Rückstellungen	187'843	195'843
Eigenkapital	46'893'677	46'377'942
Eigenkapital per 1. Januar	46'377'942	47'390'928
Ergebnis der Erfolgsrechnung	515'735	-1'012'986

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Ertrag	8'766'285	8'660'832
Betrieblicher Aufwand	7'137'317	8'741'160
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	1'628'967	-80'328
Abschreibungen	1'052'664	989'483
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	576'303	-1'069'811
Finanzertrag	18'510	62'344
Finanzaufwand	79'078	5'518
Finanzergebnis	-60'569	56'825
Jahresergebnis	515'735	-1'012'986
Investitionsrechnung		
Bruttoinvestitionen	976'572	904'252
Investive Einnahmen	269'752	6'832
Nettoinvestitionen	706'820	897'419
Gesamtrechnung		
Ertrag	8'784'794	8'723'175
Einnahmen Investitionsrechnung	269'752	6'832
Gesamteinnahmen	9'054'547	8'730'008
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	7'216'396	8'746'679
Bruttoinvestitionen	976'572	904'252
Gesamtausgaben	8'192'968	9'650'930
Ergebnis der Gesamtrechnung	CHF 861'578	-920'923

Die mit der externen Revision beauftragte Firma Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung Mitte Mai 2022 geprüft und gegenüber der Geschäftsprüfungskommission schriftlich Bericht erstattet.

Der Rechnungsbericht wird nach Ablauf der Referendumsfrist im Internet publiziert und Interessierten auf Wunsch per Post zugestellt.

Debatte im Gemeinderat

Einzelne Mitglieder vom Gemeinderat stellen Ewald Hasler Verständnisfragen welche er zur Zufriedenheit des Gemeinderates erklärt.

Beschluss des Gemeinderates

Auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13.05.2022 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Form und erteilt dem verantwortlichen Rechnungsführer Ewald Hasler Entlastung.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBI. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Sanierung Verglasung Haupteingang und automatische Schiebetüren Schule: Arbeitsvergabe Elektroinstallationen

Die Arbeiten wurden gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es sind drei gültige Offerten eingegangen. Die günstigste Offerte wurde von der Firma Ender Elektrik AG, Ruggell eingereicht.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Elektroinstallationen zum Offertpreis von 14'565.95 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Ender Elektrik AG, Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

Verlegung der Wasseruhr ins Säge Gebäude - Schlussrechnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 beschlossen, die Wasseruhr beim Sägaplatz in das Sägebäude zu verlegen und genehmigte dafür einen Kredit von 17'000 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2021.

Auf Grund des frühen Wintereinbruchs konnten die Arbeiten erst im Frühjahr 2022 begonnen werden. Mittlerweile sind alle Arbeiten abgeschlossen. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 11'423.20 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung zur Kenntnis und genehmigt einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit von 11'423.20 Franken für das Jahr 2022.

Abstimmung: einstimmig.

Franz-Sales-Weg - Belags- und Randsteinsanierung - Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Porphyrrandsteine entlang des Franz-Sales-Weg sind in einem desolaten Zustand und sollen durch Granitsteine ersetzt werden. Im Anschluss soll der Deckbelag erneuert werden. Gemäss der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) ist die Wasserleitung auf der gesamten Wegstrecke zu erneuern. Dies hat zur Folge, dass nach dem Ausbau der Tragschicht im Bereich der Randsteinsanierung und im Bereich vom Graben für die Erneuerung der Wasserleitung nur noch ein schmaler Randstreifen von der Tragschicht übrig bleibt. Aus Sicht des Ing. Büro Hanno Konrad soll die Tragschicht komplett erneuert werden, da jede Arbeitsfuge im Belag später wieder zu Rissbildungen führen kann. Dies wurde im vorliegenden Kostenvoranschlag mitberücksichtigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2022 beschlossen, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten beim Franz-Sales-Weg überfahrbare Trottoirs eingebaut werden. Dies wurde im Projekt und Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass nach der Erstellung der Trottoirüberfahrt vom Franz-Sales-Weg zur Feld Strasse, beim Franz-Sales-Weg aus rechtlichen Gründen keine Tempo 30 Zone mehr realisiert werden kann. Denn in Tempo 30 Zonen gilt bis auf ein paar kleine Ausnahmen immer Rechtsvortritt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Baukosten seit letztem Jahr gestiegen sind. Es ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen, wie sich die Preise weiterentwickeln.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 636'000 Franken. Im Budget 2022 sind für die Strassensanierung 460'000 Franken vorgesehen. Somit ist ein budgetbezogener Nachtragskredit in Höhe von 176'000 notwendig.

Auf Grund der einzuhaltenden Fristen und den erforderlichen Offertkontrollen werden die Arbeitsvergaben via Zirkularbeschluss in der Ferienzeit erfolgen. Der Arbeitsbeginn ist auf Mitte August geplant.

Debatte im Gemeinderat

Wie im Antrag ausgeführt ist, könnte die Realisierung der Trottoir-Überfahrten Feld Süd und Feld Nord für das Vorhaben der Einführung von Tempo 30 Zonen auf Gemeindestrassen negative Auswirkungen haben. Der Gemeinderat diskutiert die verschiedenen Möglichkeiten und möchte sich für die Zukunft nichts verbauen.

Im Rahmen einer ausführlichen und kontrovers geführten Debatte gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass nur die Trottoir Überfahrt Dorf / Franz-Sales-Weg realisiert werden soll und die Trottoir-Überfahrten Feld Nord und Feld Süd, entgegen dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.3.2022, im Rahmen dieser Sanierung nicht realisiert werden.

Dadurch reduzieren sich die Gesamtkosten auf 550'000 Franken und der budgetbezogene Nachtragskredit reduziert sich auf 90'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat passt den Beschluss vom 23.3.2022 dahin gehend an, dass nur die Trottoir Überfahrt Dorf / Franz-Sales-Weg realisiert wird und die Trottoir-Überfahrten Feld Süd und Feld Nord weggelassen werden.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt sowie einen Verpflichtungskredit von 550'000 Franken für die Komplettsanierung vom Franz-Sales-Weg.
- 3) Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2022 einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 90'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Klenn - Sanierung Randstein und Deckbelag – Etappe 2 Kreditgenehmigung

Die Porphyr-Randsteine entlang der Klenn Strasse - 2. Etappe - sind in einem desolaten Zustand und sollen durch Granitsteine ersetzt werden. Im Anschluss soll der Deckbelag erneuert werden. Gemäss der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) ist die Wasserleitung auf der gesamten Wegstrecke ebenfalls zu erneuern. Dies hat zur Folge, dass nach dem Ausbau der Tragschicht im Bereich der Randsteinsanierung und im Bereich vom Graben für die Erneuerung der Wasserleitung nur noch ein schmaler Randstreifen von der Tragschicht übrig bleibt. Aus Sicht vom Ing. Büro Verling soll die Tragschicht komplett erneuert werden, da jede Arbeitsfuge im Belag später wieder zu Rissen führen kann. Dies wurde im vorliegenden Kostenvoranschlag mitberücksichtigt.

Zudem sind die Baukosten seit letztem Jahr enorm gestiegen und es ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen, wie sich die Preise weiterentwickeln.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 392'028 Franken. Im Budget 2022 sind für die Strassensanierung 290'000 Franken vorgesehen. Somit ist ein budgetbezogener Nachtragskredit in Höhe von 102'000 notwendig.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat folgt der Empfehlung vom Ing. Büro Verling und genehmigt einen Verpflichtungskredit von 392'000 Franken für eine Komplettsanierung.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2022 einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 102'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Sanierung Schlossweg und Teilausbau Egerta Strasse - Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Schlossweg und die Egerta Strasse sollen vom Grundstück Nr. 1284 bis Ende Grundstück Nr. 741 ausgebaut werden. Die Werkleitungen werden, wo notwendig, ergänzt und/oder erneuert. Im Zuge der Detailplanung wurde vorgeschlagen, den Verteilkasten der Liechtensteinischen Kraftwerke, in dem sich auch die Einrichtung der Strassenbeleuchtung befindet, auf die Grundstücksgrenze zurück zu versetzen. Dazu fallen für die Gemeinde zusätzliche Kosten in Höhe von 13'000 Franken an. Auch soll die Abwasserleitung, welche heute durch das Privatgrundstück Nr. 741 verläuft, in die öffentliche Strasse verlegt werden. Die Aufwendungen in Höhe von 56'000 Franken sind von der Gemeinde zu tragen.

Zudem sind die Baukosten seit letztem Jahr massiv gestiegen. Es ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen, wie sich die Preise weiterentwickeln.

Der Kostenvoranschlag inkl. der zusätzlichen Aufwendungen beläuft sich auf 329'023 Franken.

Im Budget 2022 sind für die Sanierung und Ausbau des Strassenabschnitts 210'000 Franken reserviert. Somit ist ein budgetbezogener Nachtragskredit in Höhe von 119'023 Franken notwendig.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von 330'000 Franken sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 119'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Flächengleicher Tausch zwischen den Grundstücken Nr. 802 und 1262

Die Gemeinde verhandelte im Vorfeld der Abbrucharbeiten des Einfamilienhauses mit den Eigentümern des Grundstücks 802 über einen allfälligen Bodentausch entlang der Obergut Strasse. Nach einigen Verhandlungsrunden konnte man sich auf einen flächen- und praktisch zonengleichen Abtausch gemäss Mutationsplan vom 16.02.2022 einigen.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch (198 m²) zwischen den Grundstücken Nr. 802 und 1262 (Gemeinde Schellenberg) gemäss Mutationsplan vom 16.02.2022.
2. Die Kosten für die Vertragserstellung und die Handänderungsgebühren werden von der Gemeinde übernommen.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Baugesuch - Sanierung EFH und Anbau Garage auf Grundstück Nr. 697

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Einfamilienhaus zu sanieren und eine Garage mit Terrasse anzubauen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 72

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neubau Natursteinmauer und Umgebungsgestaltung auf Grundstück Nr. 635

Die Bauherrschaft beabsichtigt an der Grundstücksgrenze eine Natursteinmauer zu erstellen und die Umgebung zu gestalten. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Flachdach und an Stützmauer - Grundstück Nr. 257

Die Bauherrschaft beabsichtigt bei ihrem Wohnhaus auf dem Dach und an der Stützmauer Photovoltaikanlagen zu montieren. In Bezug auf das Ortsbild kann die Photovoltaikanlage auf dem Dach als ortsüblich betrachtet werden, die Photovoltaikanlage an der Stützmauer ist in Bezug auf das Ortsbild eine neu zu beurteilende Anlage, für die es noch keine Vorgaben gibt.

In Zukunft sollte für Liegenschaftsbesitzer im Hinblick auf die Positionierung der Anlagen mehr möglich sein. Dafür soll ein entsprechendes Reglement erarbeitet werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11.05.2022 die Bauverwaltung beauftragt, ein Reglement für Sonnenenergiegewinnungsanlagen zu erarbeiten. Dies wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, da die Energiefachstelle darauf plädiert, eine landesweite Lösung für Sonnenenergiegewinnungsanlagen zu erarbeiten. Damit wäre gewährleistet, dass Fachplaner landesweit einheitliche Vorgaben hätten.

Im vorliegenden Anzeigeverfahren soll die Photovoltaikanlage nebst der Installation auf dem Flachdach auch zweiseitig, direkt unterhalb der Absturzsicherung, an der Betonstützmauer angebracht werden. Diesbezügliche Bandanlagen werden in Nachbargemeinden heute schon als Absturzsicherungen ausgeführt.

Ein Gemeinderat regt an vorzuschreiben, dass die PV-Anlage nicht blenden dürfe und in schwarzer Farbe auszuführen ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Anzeigeverfahren und beauftragt die Bauverwaltung diesbezügliche Anlagen an Stützmauern ins Reglement aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Gemeinde Planken-WLU

Gemeinderat Patrick Risch fragt nach, was es mit den Zeitungsberichten konkret auf sich hat, dass die Gemeinde Planken plant, kein Quellwasser mehr an die WLU zu liefern.

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass die Darstellung in den Medien sehr tendenziös war und im Moment noch nichts entschieden ist. Die Gemeinde Planken hat lediglich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und nach Vorliegen dieser Studie werden die involvierten Parteien weitere Gespräche führen.

Strassenzustand Kesse

Gemeinderat Patrick Risch fragt nach, wann die Kesse Strasse saniert werde, da die Strasse zwischenzeitlich in einem prekären Zustand sei.

Dazu wird einleitend von Bauführer Martin Kaiser ausgeführt, dass die sehr zeitaufwändigen Auslöseverhandlungen mit den Grundeigentümern nach den Sommerferien weitergeführt werden.

Vorsteher Norman Wohlwend legt Wert darauf festzuhalten, dass es im Wesentlichen an den Grundeigentümern im Kesse liegt, ob und wann die Sanierung umgesetzt werden kann.

Gemeinderat Patrick Risch hält fest, dass seit längerer Zeit keine Gespräche mit den Grundeigentümern mehr geführt wurden und es wichtig sei, dass alle Grundeigentümer auf dem aktuellen Stand sind.

Hobbywerkstatt - Festlegen Vereinsbeitrag 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2022 die Schreinerei im Holzgatter 9 an den Verein Hobby Werkstatt in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission vergeben.

Mit Schreiben vom 20.05.2022 hat der Verein Hobbywerkstatt der Gemeinde mitgeteilt, dass sie sich sehr freuen, dass der Gemeinderat das Konzept des Vereins zusammen mit der Kulturkommission gutgeheissen hat und ihnen die Nutzung der Schreinerei zugesprochen hat. Sie freuen sich, dass sie endlich geeignete Räumlichkeiten für ihre Werkstätte erhalten haben und durchstarten können. Mit Bedauern haben sie den Entscheid des Gemeinderates gegen den Einbau einer WC Anlage zur Kenntnis genommen und teilen mit: "Wir hoffen sehr, dass sich der Gemeinderat nochmals der Sache annimmt und eine geeignete Lösung findet, damit auch wir (wie alle anderen Vereine auch) unsere ureigensten Bedürfnisse erledigen können."

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Vereinsbeitrag 2022 für die Hobbywerkstatt Schellenberg auf 1'500 Franken fest.

Abstimmung: einstimmig.

Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Lanz Angelika und minderjährige Tochter Jessica

Angelika Lanz hat für sich und ihre minderjährige Tochter Jessica, bei der Gemeinde ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg eingereicht.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18, Abs. 3).

Die Einwohnerkontrolle bestätigt, dass Angelika Lanz ihren ordentlichen Wohnsitz in Schellenberg seit 2012 hat und somit die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg für sie und ihre minderjährige Tochter erfüllt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 18, Abs. 1 des Gemeindegesetzes (LGBI. 1996 Nr. 76), den Antrag von Angelika Lanz, derzeit Bürgerin der Gemeinde Schaan, wohnhaft Widumweg , 9488 Schellenberg, um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg.

Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf Art. 19, Abs. 3 des Gemeindegesetzes (LGBI. 1996 Nr. 76), den Antrag um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schellenberg für die minderjährige Tochter Jessica Lanz, wohnhaft Widumweg, 9488 Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen

- Jahresbericht 2021 A-Z Verein
- Jahresbericht 2021 Pfadfinder St. Georg Schellenberg
- Jahresbericht 2021 Turnverein Eschen-Mauren
- Jahresbericht 2021 Samariterverein Liechtensteiner Unterland
- Jahresbericht 2021 Gesangverein Kirchenchor
- Jahresbericht 2021 Verein Valünalopp
- Jahresbericht 2021 Zivilschutzgruppe Schellenberg
- Jahresbericht 2021 Ornithologischer Verein Unterland
- Jahresbericht 2021 Schwimmclub Unterland
- Jahresbericht 2021 Solargenossenschaft Liechtenstein

Der Gemeinderat bedankt sich für die Jahresberichte und richtet ein herzliches Dankeschön an alle aktiven Vereinsmitglieder.

LiGiTa Konzert verschoben

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass das Konzert von Paul O'Dette anstatt am Montag, 4. Juli am Freitag, 8. Juli 2022, um 20 Uhr, in der Pfarrkirche Schellenberg stattfinden wird.